

Klasse B mit Vollausbildung in der Fahrschule bzw. Übungsfahrten („L“)

- Erste Perfektionsfahrt zwei bis vier Monate nach der Prüfung (zwei Lektionen)
- Fahrsicherheitstraining (sechs Lektionen) mit verkehrspsychologischem Gruppengespräch (zwei Lektionen) drei bis neun Monate nach der Prüfung
- Zweite Perfektionsfahrt mit Spritspar-Vergleichsfahrt sechs bis zwölf Monate nach der Prüfung (zwei Lektionen); zwischen den beiden Perfektionsfahrten müssen mindestens drei Monate liegen. Das Fahrzeug benötigt eine Spritverbrauchsanzeige!

Klasse B mit der vorgezogenen B-Ausbildung („L17“)

- Die erste Perfektionsfahrt entfällt für L17-Absolventen!
- Fahrsicherheitstraining (sechs Lektionen) mit verkehrspsychologischem Gruppengespräch (zwei Lektionen) drei bis neun Monate nach der Prüfung
- Perfektionsfahrt mit Spritspar-Vergleichsfahrt sechs bis zwölf Monate nach der Prüfung (zwei Lektionen). Das Fahrzeug benötigt eine Spritverbrauchsanzeige!

Klasse A

- Fahrsicherheitstraining (sechs Lektionen), verkehrspsychologisches Gruppengespräch (eineinhalb Lektionen) und Gefahrenwahrnehmungstraining (eineinhalb Lektionen), zwei bis zwölf Monate nach der Prüfung. Diese Inhalte sind alle am gleichen Tag zu absolvieren
- Perfektionsfahrt (zwei Lektionen bei einem oder zwei Teilnehmer(n), vier Lektionen bei drei oder vier Teilnehmern), mindestens zwei Monate nach dem Fahrsicherheitstraining

Für wen gilt die Mehrphasenausbildung?

Alle Besitzer einer **Lenkberechtigung für die Klassen A1, A2, A oder B** müssen **unabhängig von ihrem Alter** die Mehrphasenausbildung absolvieren.

Verlegt ein Österreicher nach dem Erwerb der Lenkberechtigung seinen **Hauptwohnsitz ins Ausland** oder hält er sich zum **Besuch einer Schule oder Universität** mindestens sechs Monate innerhalb eines Jahres nach Erteilung der Lenkberechtigung **im Ausland** auf, ist er von der Absolvierung der Mehrphasenausbildung befreit. Dabei ist allerdings zu beachten, dass die Wiederbegründung eines Wohnsitzes (oder Aufenthaltes) in Österreich später als ein Jahr nach Erwerb der Lenkberechtigung stattfinden muss.

Besitzer von ausländischen Lenkberechtigungen, die ihren Hauptwohnsitz nach dem Erwerb der Lenkberechtigung im Ausland nach Österreich verlegen, müssen ebenfalls keine Mehrphasenausbildung absolvieren. Dies gilt auch dann, wenn anschließend eine österreichische Lenkberechtigung erteilt wird.

Zeitraumen und Sanktionen

Mit der bestandenen Fahrprüfung wird die Lenkberechtigung erteilt. Innerhalb von **zwölf Monaten (14 Monate bei der Klasse A)** sind alle jeweiligen Module der zweiten Ausbildungsphase zu absolvieren.

Wer nicht die komplette zweite Ausbildungsphase in diesem Zeitraum absolviert, wird schriftlich vom Führerscheine register dazu aufgefordert und bekommt dafür vier Monate Nachfrist.

Werden die fehlenden Module dennoch nicht absolviert, wird die Probezeit um ein Jahr verlängert und eine zweite Nachfrist von vier Monaten zugestanden.

Sind beim Ablauf der zweiten Nachfrist die fehlenden Module noch immer nicht absolviert, wird der Führerschein von der Behörde wieder eingezogen und die Lenkberechtigung bis zur Absolvierung aller Ausbildungsinhalte entzogen.

Achte bitte unbedingt darauf, dass du die einzelnen Module genau in der richtigen Reihenfolge absolvierst!



Leichter Lernen.
Besser Fahren.

Inhaber Ing. Alexander Seger
Josefsgasse 3, 2340 Mödling

Tel. (02236) 43666
office@fuerboeck.at

→ www.fuerboeck.at
→ www.facebook.com/fuerboeck

Information und Anmeldung:

Mo. bis Fr. täglich 14:30 Uhr bis 18:30 Uhr

Von April bis September zusätzlich
Mo., Mi. und Fr. 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr



Die Mehrphasenausbildung

Perfektionsfahrten

Die **erste Perfektionsfahrt für Inhaber der Klasse B** und das darauf folgende Gespräch umfassen folgende Inhalte:

- › Kontrolle der Sitzposition und Lenkradhaltung
- › Ökonomisches Fahren
- › Befahren von Tunnel, wenn dies möglich ist
- › Befahren von Beschleunigungs- und Verzögerungstreifen auf Autobahnen oder Autostraßen
- › Befahren von komplexen Querstellen
- › Überholen
- › Anwenden des Sekundentrainings und der Blicktechnik
- › kommentiertes Fahren durch den Lenker für die Dauer von rund zehn Minuten
- › Durchführen von Nebentätigkeiten
- › Gefahrenvermeidungstraining
- › Dynamentraining und 3A-Training
- › Diskussion über das Verhalten in Tunnels bei außergewöhnlichen Situationen
- › Diskussion über die Notwendigkeit und Gefahren von Nebentätigkeiten

Die **zweite Perfektionsfahrt für Inhaber der Klasse B** sowie das darauf folgende Gespräch haben den Schwerpunkt auf den Inhalten der umweltbewussten und Treibstoffsparenden Fahrweise.

Das Fahrzeug benötigt dazu eine Spritverbrauchsanzeige!

- › Fahrt in der Dauer von mindestens 15 Minuten mit gleichzeitiger Messung des Treibstoffverbrauchs und der Fahrdauer
- › Besprechung der Eckpunkte der umweltbewussten und treibstoffsparenden Fahrweise
- › Wiederholung der Fahrt mit gleichzeitiger Messung des Treibstoffverbrauchs und der Fahrdauer
- › Gegenüberstellung der beiden Fahrten
- › Analyse der Ergebnisse der beiden Fahrten unter dem Aspekt der umweltbewussten Fahrweise und der Verkehrssicherheit

Die **Perfektionsfahrt für Inhaber der Klasse A1, A2 oder A** und das darauf folgende (oder in den Pausen zwischen den einzelnen Übungen stattfindende) Gespräch umfassen folgende Inhalte:

- › Ökonomisches Fahren
- › Befahren von Tunnel, wenn dies möglich ist
- › Fahren im Freiland – nach Möglichkeit sollte dies der überwiegend befahrene Verkehrsraum sein
- › Fahren im Schnellverkehr, wenn möglich Befahren von Beschleunigungs- und Verzögerungstreifen auf Autobahnen oder Autostraßen
- › Befahren von komplexen Querstellen
- › Überholen
- › Anwenden des Sekundentrainings und der Blicktechnik
- › Gefahrenvermeidungstraining
- › Dynamentraining und 3A-Training

Während der Perfektionsfahrt ist eine Funkverbindung zwischen Ausbilder und Teilnehmer vorgeschrieben. Bei der Perfektionsfahrt soll möglichst ein Fahrzeug der jeweils höchsten Motorradklasse, die der Betreffende besitzt, verwendet werden.

Du kannst die Perfektionsfahrten wahlweise mit dem eigenen Fahrzeug oder einem aus unserer Fahrschule absolvieren!

Fahrsicherheitstraining

Das Fahrsicherheitstraining besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teil.

Praktische Übungen bei der Klasse B:

- › Überprüfen der richtigen Sitzposition und Durchführen von Lenkübungen
- › Bremsübungen (Gefahrenbremsung, Notbremsung und Bremswegvergleich)
- › Bremsausweichübung
- › Bremsen auf einseitig glatter Fahrbahn
- › Richtiges Kurvenfahren und Bremsen in Kurven
- › Korrigieren eines über- und untersteuernden Kraftfahrzeuges
- › Richtige Kindersicherung

Praktische Übungen bei den Klassen A1, A2 und A:

- › Blicktechnik – sie ist bei allen Übungen zu berücksichtigen
- › Lenktechnik
- › Bremsübungen, einschließlich einer Demonstration oder Übung zu den Vorteilen eines Antiblockiersystems
- › Bremsausweichübung
- › Kurventechnik
- › Handlingtraining
- › Demonstration oder Übung zum richtigen Abstandhalten

Jeder Teilnehmer hat während der gesamten Dauer des praktischen Teils ein Motorrad zur Alleinbenutzung – und zwar möglichst ein Fahrzeug der jeweils höchsten Motorradklasse, die der Betreffende besitzt.

Gruppengespräch

Im Rahmen des verkehrspsychologischen Gruppengesprächs werden die für Fahranfänger typischen Unfalltypen, insbesondere der Alleinunfall und die zugrunde liegenden Unfallrisiken, wie z.B. Selbstüberschätzung, geringe soziale Verantwortungsbereitschaft oder Ausbleibenden und eine individuelle Risikobetrachtung des Kursteilnehmers erarbeitet.

Gefahrenwahrnehmungstraining

Das Gefahrenwahrnehmungstraining für Inhaber der Klasse A1, A2 oder A hat folgende Inhalte:

- › Schulung der rechtzeitigen visuellen Gefahrenwahrnehmung in konkreten, potentiell gefährlichen Situationen
- › Bewusstseinsbildung über das Ausmaß der mit der jeweiligen Situation verbundenen Gefahr
- › Erarbeitung von unfallpräventiven Verhaltensreaktionen, wobei generell die Notwendigkeit einer defensiven Fahrweise ins Bewusstsein der Teilnehmer gerückt werden soll
- › Mentales Festigen bzw. Einübung der im Gefahrenwahrnehmungstraining erarbeiteten situationsbedingten unfallpräventiven Verhaltensreaktionen

Das Fahrsicherheitstraining, das Gruppengespräch bzw. das Gefahrenwahrnehmungstraining bieten wir nicht an.